

Hüpfburg eingestürzt

Mehrere Kinder verletzten sich, der Verein wurde zur Rechenschaft gezogen

Der Sportverein hatte zum Sommerfest eingeladen und sich zur Unterhaltung der kleinen Gäste auch in diesem Jahr eine stattliche aufblasbare Hüpfburg bei einer Eventmanagement-Firma ausgeliehen. Das Wetter war mies, es regnete in Strömen. Zum Glück war die Installation der Hüpfburg auch in der Halle möglich. Dem Spaß der Kinder tat es keinen Abbruch, doch das Vergnügen sollte jäh ein Ende finden ...

Ein erfahrenes Helferteam hatte den Aufbau übernommen. Bald schon stand die 500 kg schwere, 7 m hohe Hüpfburg aufgeblasen in voller Pracht und lud zum Toben ein. An der Rückseite sorgten zwei mittels einer Kabeltrommel ans Stromnetz angeschlossene Gebläse mit den entsprechenden Zuleitungen für die Aufrechterhaltung des Überdrucks im Inneren der Hüpfburg. Der Zugang zum Stromanschluss war für jedermann zugänglich und leicht erreichbar.

Es befanden sich ca. 25 Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg, als der kleine Alexander plötzlich ausrutschte, alle Kinder auf seine Seite fielen und ihn unter sich begruben. Die ganze Burg hatte sich zunächst langsam zur Seite geneigt und war dann vollständig umgekippt. Ei-



Hüpfburgen sorgen für viel Spaß bei Kindern, doch wenn Sicherheitsvorkehrungen außer Acht gelassen werden, kann das ernste Folgen haben.

Foto: Michael Weber

nige Kinder wurden schwerer verletzt. Einem wurde die Schulter ausgerenkt und ein Arm gebrochen, ein anderes Kind erlitt eine Gehirnerschütterung. Die meisten kamen mit Blutergüssen und Schürfwunden davon.

Pflicht zur Verkehrs-sicherung

Jörg S., der zu der Zeit als Aufsichtsperson eingesetzt war, hatte gerade in diesem Moment den Raum kurz verlassen und kam wieder herein gerannt. Er organisierte die Bergung der Kinder und rief Rettungskräfte zur Hilfe. Ein Blick auf die Installation hinter der Burg zeigte, dass beide Netzstecker der Gebläsekabel aus der Kabeltrommel gezogen worden waren. Geistesgegenwärtig steckte Jörg die Kabel wieder

in die Trommel, die Hüpfburg richtete sich auf, und man konnte sehen, dass sich glücklicherweise keines der Kinder in den Falten oder unter dem Spielgerät befand.

Der veranstaltende Verein hat dadurch, dass er den Zugang zur Stromzufuhr nicht abgesperrt hatte, seine Verkehrssicherungspflicht verletzt und musste für die erhobenen Schadensersatzansprüche aufkommen. Gäste berichteten später, dass sie während der Veranstaltung gesehen hätten, dass Kinder sich immer wieder hinter dem Spielgerät versteckt und sich sogar Jugendliche an der Kabeltrommel zu schaffen gemacht hatten.

Die hinter dem Verein stehende Sport-Haftpflichtversicherung der ARAG führte die Korrespondenz mit den Anspruchstellern und den teilweise eingeschalteten Anwälten. Sie regulierte die Forderungen und auch die auf die Krankenkassen übergegangenen Ansprüche schnell und unbürokratisch.

Dem Verein war es eine Lehre, er würde ab jetzt für eine ordentliche Absperrung der Installation sorgen. Auch Jörg S. war vorher nicht klar gewesen, wie schnell etwas passieren kann. Er würde die Kinder bei künftigen Einsätzen als Aufsichtsperson keine Minute mehr aus den Augen lassen.

Quelle: ARAG

Vorsicht bei eigenem Spielplatz!

Wenn der Verein einen Spielplatz bereitstellt, muss vieles beachtet werden

Das Angebot vieler Sportvereine ist nicht nur auf ihre sportlich aktiven Mitglieder ausgerichtet. Zahlreiche Vereine denken darüber hinaus auch an den Nachwuchs der Mitglieder und errichten auf dem Vereinsgelände einen Spielplatz.

Beim Bau eines Spielplatzes auf dem Vereinsgelände sind unbedingt die Vorgaben der Spielgeräte-Hersteller zu beachten. Die Geräte dürfen keinerlei Verletzungsfahren bergen und müssen frei sein von scharfen Kanten,

spitzen Ecken oder Spalten. Möglichst zu vermeiden sind Geräte der „Marke Eigenbau“: Schon Kleinigkeiten beeinträchtigen die Stabilität. Auch müssen die Pfosten stabil verankert werden, am sichersten ist das Einbetonieren.

Je höher die Geräte sind, desto weicher muss der Untergrund sein. Ab einer Gerätehöhe von 1,50 m schafft man mit einer etwa 40 Zentimeter dicken Schicht aus Sand, Holzschnitzeln oder Rindenmulch eine gute Dämmung [bei einem möglichen Sturz]. Die Dämmschicht sollte regelmäßig nachge-



füllt werden. Prüfen Sie auch in regelmäßigen Abständen, ob die Geräte standfest und unversehrt sind. Schrauben, Muttern und Steckverbindungen müssen kontrolliert und nachgezogen werden. Bei Holz können Splitter, Risse oder Wasseransammlungen entstehen, bei Seilen spröde Stellen, bei Metall Rostbildung und bei Kunststoffoberflächen Risse.

Ein Vernachlässigen der Verkehrssicherungspflichten kann im Falle eines Unfalls hohe Schadensersatzforderungen nachsichziehen.

Quelle: ARAG